

Trainingsvereinbarung WELLPASS

1. Sämtliche Einrichtungen des Studios können zu den Öffnungszeiten beliebig oft, passend zur Vertragsart genutzt werden. Änderungen der Öffnungszeiten und des Leistungsangebotes bleiben der Geschäftsführung vorbehalten.
2. Die Zusatzbuchungen bei Wellpass sind für 12 Monate gebucht. Wenn die Zusatzvereinbarung nicht spätestens einen Monat vor Ende der Erstlaufzeit in Textform gekündigt wird, verlängert sich die Vereinbarung auf unbestimmte Zeit. Wird die Mitgliedschaft bei Wellpass beendet, endet die Zusatzvereinbarung nach schriftlicher Mitteilung. Nach der Erstlaufzeit der Zusatzbuchungen kann dann jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Textform gekündigt werden. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
3. Der Check- In über die WellpassApp ist immer vor Nutzung der Leistung fällig. Wird dem nicht nachgekommen wird der Fall zur Anzeige gebracht und Wellpass, wie auch der Arbeitgeber verständigt.
4. Das Mitglied ist nicht berechtigt, die Mitgliedschaft auf Dritte zu übertragen.
5. Sollte Reha- Fitness aus Gründen, für die es kein Verschulden trifft (höhere Gewalt) nicht geöffnet haben, hat das Mitglied kein Recht auf Ersatzstunden.
6. Für mitgebrachte Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird keine Haftung übernommen.
7. Der Benutzer versichert seine uneingeschränkte Sporttauglichkeit.
8. Sollten Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen hiervon unberührt.
9. Sachbeschädigungen im Reha- Fitness werden auf Kosten dessen behoben, der sie bewirkt oder verursacht hat. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt erhält Hausverbot, wobei die Monatsbeiträge bis zum Ablauf der regulären Vereinbarung weiter zu entrichten sind.
10. Den Anweisungen des Personals im Haus ist Folge zu leisten. Das auf den Boden Werfen von Kurzhanteln oder Gewichtsscheiben, gilt als Sachbeschädigung.
11. Alle Geräte unterliegen regelmäßiger Wartung und Kontrolle. Vor erstmaliger Benutzung erhält der Kunde eine ausführliche Einweisung in die Funktionsweise und sachgerechte Nutzung der Geräte. Das Studio haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden, die aus unsachgemäßer Nutzung der Geräte resultieren.
12. Beim Training ist ein Handtuch als Unterlage zu verwenden, sowie geeignete Sportbekleidung. Feste Schuhe, Hose und Oberhemd.
13. Glasflaschen sind im gesamten Sport-, Boulder- und Saunabereich verboten.
14. Vom 01.05. bis 31.08. behalten wir uns vor, bei zu geringer Kurs-Teilnehmer-Zahl, eine Sommerpause einzulegen.
15. Die Nutzung der Outdoortrainingsfläche außerhalb der Kurszeiten ist untersagt. Die widerrechtliche Nutzung findet auf eigene Gefahr statt. Es ist nicht gestattet Trainingsgeräte und –utensilien mit auf die Outdoorfläche zu nehmen.
16. Die Reservierung verliert ihre Gültigkeit mit Kursbeginn, d.h. wer zu spät kommt, hat keinen Anspruch mehr auf den Platz.